

**Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf
An den
Allgemeinen Studentenausschuss
der Universität Münster
z.Hd. Herrn Jochen Hesping
- Verantwortlicher i.S.d.P. -
Schlossplatz 1

48149 Münster

09. Oktober 2009

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

14.01.01-10/09.

Telefon 0211 871-2821

**Verdacht auf Verletzung eines Dienstgeheimnisses nach § 353 b
StGB**

Sehr geehrter Herr Hesping,

auf der Website des allgemeinen Studentenausschusses der Universität Münster findet sich unter der Überschrift „Fremdenfeindliche Gesinnungsschnüffelei endlich beenden“ ein Link zu einem nicht veröffentlichten, ausdrücklich als Verschlussache eingestuften Erlass des Innenministeriums.

In der Weitergabe und Veröffentlichung dieses Erlasses könnte eine Verletzung des Dienstgeheimnisses nach § 353 b des Strafgesetzbuches oder eine Beihilfe zu dieser Straftat liegen.

Ich bitte Sie daher, in Ihrer Funktion als Verantwortlicher i.S.d.P. den Erlass unverzüglich von der Website zu entfernen. Zudem behält sich das Innenministerium vor, wegen dieses Sachverhaltes Strafanzeige gegen Unbekannt zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Brandt-Zimmermann)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@lm.nrw.de
www.lm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße